

Internet: Fantastische Möglichkeiten – fiese Fallen

Lehrer P. sitzt am PC. Die Schulreise ist im Kopf geplant, jetzt schaut er sich auf Google Maps die Reise aus der Vogelperspektive an. Dann will er noch die genaue Route planen sucht sich einen Routenplaner und findet eine Seite, die ihm gefällt. Vor dem Erstellen der Route noch einige persönliche Angaben wie Name, Mailadresse und Telefonnummer angeben und auf «Weiter» klicken, dann kann es losgehen.

Von Roland Amstutz, Fürsprecher

Einige Wochen später bekommt er per Mail eine Rechnung über 500 Euro für ein Routenplaner-Abonnement, zahlbar mit einem kryptischen Zahlungssystem. Lehrer P. fällt aus allen Wolken. Er kann sich nicht erinnern, ein solches Abonnement abgeschlossen zu haben.

Nun wendet er sich an die Beratung von Bildung Bern – zum Glück ist er hier Mitglied. Ich rate ihm, auf keinen Fall zu zahlen, sondern einfach einmal abzuwarten, da die fragliche Seite als Abzockerseite und Abofalle gemäss meiner Recherche bekannt ist.

Es geht allerdings nicht lange, bis Mahnungen folgen, verbunden mit massiven Drohungen über die Konsequenzen bei ausbleibender Bezahlung, allerdings stets auf deutsches Recht verweisend.

Nun empfehle ich, an den Betreiber der Website in Deutschland ein Einschreiben zu senden, in welchem klar festgehalten wird, dass die Website täuschend aufgemacht sei und es nicht ersichtlich war, dass es um den Abschluss eines Abos gehe. Deshalb sei wegen Täuschung und Irrtum kein rechtsgültiger Vertrag zustande gekommen. Zudem verstosse die Seite gegen die Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb.

Das Schreiben kommt nach einigen Wochen als unzustellbar zurück. Es folgen weitere Drohungen, nun von einem Inkassobüro mit zufälligerweise gleicher Adresse wie der Anbieter der Website.

Ich rate, weiterhin Ruhe zu bewahren: In solchen Fällen bellt der Abzocker zwar noch eine Weile, unternimmt aber in aller Regel nichts mehr, da eine Klage oder eine Betreibung mit Kosten verbunden wären, die er bei der vorliegenden Rechtslage kaum zu zahlen bereit wäre. Sollte trotzdem eine Betreibung folgen, ist unbedingt dagegen Rechtsvorschlag zu erheben.

Es gibt einige Verhaltensregeln, auf die man im Internet unbedingt achten sollte:

- Bei unbekanntem Seiten nie persönliche Daten wie Name, Adresse, Telefon oder E-Mailadresse angeben. Wenn Sie unsicher sind, googeln Sie zuerst die Seite.
- Vertrauen Sie grundsätzlich nur Ihnen bekannten Seiten oder allgemein als seriös bekannten Seiten.
- Immer die ganze Seite lesen und bis nach unten scrollen, wo häufig in Kleinschrift die Abo-Bestimmungen aufgeführt sind. Spätestens dann: Stopp, nicht mehr weiterklicken.
- Wenn man bereits in die Falle getappt ist, sich wie oben beschrieben verhalten und auf keinen Fall bezahlen.